

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

82. Sitzung (12.05.1910)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Das Haus stimmt diesem Vorschlage zu.

Zu Punkt II: Gesetzentwurf wegen Änderung des Elementarunterrichtsgesetzes, erhält das Wort der Berichterstatter Abg. Dr. König. Derselbe stellt — und zwar zu Ord.-Z. 1—3 auf Grund des gedruckten Berichts (S. 52), zu Ord.-Z. 4 auf Grund der mündlichen Berichterstattung — namens der Schul-Kommission den Antrag:

Das Plenum des Hauses wolle

1. den Gesetzentwurf der Regierung mit den in der Kommission beschlossenen Änderungen und Zusätzen annehmen;
2. die im Kommissionsbericht (S. 52) unter a und b angeführten Petitionen für erledigt erklären;
3. die Petitionen des allgemeinen Vereins für Athschrift und des Allgemeinen deutschen Sprachvereins (Buchst. c daselbst) der Regierung zur Kenntnisaahme überweisen;
4. die Petition der Schriftleitung der „Sonde“ wegen Verbesserung des Gesangsunterrichts in den Schulen und

Lehrerbildungsanstalten der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten die Abgg. Fehrenbach und Kolb.

Damit werden die Verhandlungen abgebrochen und der Präsident setzt mit Zustimmung des Hauses die nächste Sitzung fest auf

Donnerstag, den 12. Mai 1910,
nachmittags 4 Uhr,

mit der Tagesordnung:

(f. Eingang des Prot. der nächsten Sitzung).

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
Kohrhurst.

Die Sekretäre:
Müller.
Kölblin.
Odenwald.
Pfeiffle.

82. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 12. Mai 1910.

Gegenwärtig:

als Vertreter der Großh. Regierung: der Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Staatsminister Dr. Frhr. von Dusch, Oberschulratsdirektor Geh. Rat Dr. von Sallwürf, die Geh. Oberreg.-Räte Dr. Böhm und Schmidt; sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgg. Breitenfeld, Frhr. von Menzingen, Schüler, Wittmann.

Unter dem Voritze des Präsidenten Kohrhurst.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf, Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betr. (Druckf. Nr. 33a)

und die dazu eingegangenen Petitionen

(Druckf. Nr. 33b), Berichterstatter: Abg. Dr. König.

Die Sitzung wird eröffnet 1/4 5 Uhr.

Eingänge liegen nicht vor.

Es wird sofort in die

Tagesordnung

eingetreten.

In der weiteren allgemeinen Beratung über den Gesetzentwurf wegen Änderung des Elementarunterrichtsgesetzes erhalten das Wort die Abgg. Leiser, Dr. Heimbürger, Gierich.

Seitens der Großh. Regierung nimmt in längeren Ausführungen zu dem bisher Vorgebrachten der Staatsminister Dr. Frhr. von Dusch Stellung.

Es erhalten weiter das Wort die Abgg. Wiedemann und Rebmann.

Hierauf wird die Beratung abgebrochen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die nächste Sitzung festgesetzt auf

Freitag, den 13. Mai 1910,

vormittags 9 Uhr,

mit der Tagesordnung:

(s. Eingang des Prot. der nächsten Sitzung).

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

Kohrhurst.

Die Sekretäre:

Köbblin.

Müller.

Odenwald.

Pfeiffle.

83. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 13. Mai 1910.

Gegenwärtig:

als Vertreter der Großh. Regierung: der Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Staatsminister Dr. Frhr. von Dusch, Oberschulratsdirektor Geh. Rat Dr. von Sallwürk, die Geh. Oberreg.-Räte Dr. Böhm und Schmidt; sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgg. Breitenfeld und Frhr. von Menzingen.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Kohrhurst.

Tagesordnung:

Schulgesetz (wie vorige Sitzung).

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20.

Es wird zunächst folgender Eingang bekanntgegeben:

Schreiben Großh. Ministeriums des Innern mit dem Jahresbericht der Landeskreditkassen-Ateilung der Rheinischen Hypothekbank Mannheim für 1909 für die Mitglieder des Hauses.

Kommt zur Verteilung.

Es wird hierauf in die

Tagesordnung

(Schulgesetz) eingetreten.

Der Präsident gibt zunächst einen Antrag der Abgg. Süßkind u. Gen. auf Schluß der allgemeinen Beratung bekannt.

Der Antrag wird bei der hierauf folgenden Abstimmung mit Mehrheit angenommen.